

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1302/2011/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Sperrung der Osterstraße an Sonnabenden; weiteres Vorgehen nach Ende des Verkehrsversuches.			
<u>Beratungsfolge:</u> 03.02.2011 Bau- und Umweltausschuss 17.02.2011 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> StA Wiske		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis des Verkehrsversuchs wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorliegenden Anträge zur sonnabendlichen Sperrung der Osterstraße in dem Teilbereich zwischen Am Markt (Ostseite) und dem Neuen Weg werden abgelehnt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.11.2009 hat die Gruppe der Allianz im Rat der Stadt Norden einen Antrag auf Sperrung der Osterstraße zwischen der Deutschen Bank und dem Kaufhaus Ceka an Sonnabenden für den Kfz-Verkehr gestellt. Auf der Grundlage der dazu erfolgten Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses (0933/2009/3,3), vom 18.02.2010, hat die Verwaltung einen dem Antrag entsprechenden Verkehrsversuch durchgeführt, der nunmehr mit einer Entscheidung darüber, wie weiter verfahren werden soll, zum Abschluss gebracht werden muss.

Durch den CDU-Stadtverband wurde mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 17.01.2011 beantragt, die Sperrung der Osterstraße in dem obigen Teilbereich an Sonnabenden dauerhaft beizubehalten, zumal dort nur positive Rückmeldungen eingegangen sind und eine Öffnung nur wieder Gefahren für Leib und Leben bedeuten würden.

Die bei der Verwaltung telefonisch eingegangenen Rückmeldungen zur Sperrung sind unterschiedlich. So haben sich Inhaber der an dem gesperrten Teilbereich ansässigen Geschäftsbetriebe positiv geäußert (Verbesserung der Aufenthaltsqualität, gefahrloses bummeln, Einheit mit dem Neuen Weg), während der Geschäftsinhaber eines der östlich des Neuen Weges gelegenen Betriebes sich über Einnahmeverluste und unnötige Umleitungsverkehre beklagt. Die Überwiegende Anzahl der Bürger, die sich telefonisch geäußert haben, begrüßen die Möglichkeit eines vom Straßenverkehr ungestörten Einkaufsbummels, während vereinzelte Verkehrsteilnehmer sich über Umwege für den Kfz-Verkehr beklagen. Einzelne negative Stimmen über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Baumstraße sowie verkehrswidriges Verhalten in der Bleicherslohne waren ebenfalls zu verzeichnen. Außerdem ist festzustellen, dass je sonnabendlicher Sperrung Kosten in Höhe von 120,00 € entstanden sind.

Dies vorausgeschickt muss die Verwaltung selbstverständlich auch eine rechtliche Bewertung der Zulässigkeit einer allwöchentlich wiederkehrenden Sperrung des betroffenen Teilbereiches der Osterstraße an Sonnabenden vornehmen. Dabei hat nicht nur eine verkehrsrechtliche, sondern ebenfalls eine straßenrechtliche Beurteilung der Sperrung zu erfolgen. Die Zulässigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnung der Sperrung mit der sich daraus ergebenden Beschilderung findet ihre Grenzen dort, wo sie in nicht zulässiger Weise in das Straßenrecht eingreift.

Der hier betroffene Teilbereich der Osterstraße wurde auf der Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ohne Beschränkungen als Straße für den allgemeinen Verkehr gewidmet. Eine Einschränkung auf bestimmte Benutzerkreise ist bisher nicht ausgesprochen worden. Diese Tatsache steht einer anlassbezogenen und zeitlich begrenzten Sperrung z. B. für einzelne Veranstaltungen oder Baumaßnahmen nicht entgegen. Anders ist dies jedoch zu beurteilen, wenn die dauerhafte Anordnung einer allsonnabendlichen Sperrung ausgesprochen werden soll, weil dabei der durch die Widmung definierte Gemeingebrauch an der Straße ebenso dauerhaft für den Kfz-Verkehr eingeschränkt würde.

Eine verkehrsrechtliche Lösung (Sperrung an Sonnabenden) ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn und soweit es nicht mehr um Ordnungsbedürfnisse innerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, sondern um eine Neufestsetzung der Verkehrsfunktion (Sonnabends = Fußgänger-zone) geht. Genau dies wäre hier der Fall, denn die Sperrung kann nicht als an Sonnabenden erforderliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr gerechtfertigt werden, da auch an anderen Wochentagen, insbesondere im Sommer, ein gleichstarker Fußgängerverkehr in der Osterstraße bei gleichem Gefährdungspotenzial stattfindet. Eine an allen Tagen ausreichende Sicherheit der Fußgänger wird durch den beidseitig besonders breiten Gehweg, eine im Gegensatz dazu nur schmale einspurige Fahrbahn mit Einrichtungsverkehr und der Festsetzung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, sichergestellt.

Aus der Sicht der Verwaltung ist deshalb die Anordnung einer allsonnabendlichen Sperrung des betroffenen Teilbereiches der Osterstraße für den Kfz-Verkehr nicht zulässig.

Da, wie bereits in der Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung über den Verkehrsversuch (0933/2009/3.3) dargelegt, eine im Rahmen einer Widmungsbeschränkung vorzunehmende Teileinziehung der Straße (Begrenzung des Benutzerkreises auf den Fußgängerverkehr) für einzelne Wochentage in Niedersachsen nicht vorgesehen ist, bleibt lediglich die Möglichkeit einer dauerhaften Umwidmung der Straße zur Fußgängerzone. Dies kommt allerdings nach dem Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt erst in Betracht, wenn die übrigen Voraussetzungen zur Neuregelung der Verkehrsflüsse im Bereich Burggraben und Hering-/Uffenstraße mit jeweils gegenläufiger Verkehrsfreigabe geschaffen worden sind und die geplante Straße über das Gelände der katholischen Kirche fertiggestellt wurde.

Es kann daher nur empfohlen werden, die vorliegenden Anträge abzulehnen und den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Anlagen:

Antrag des CDU-Stadtverbandes vom 17.01.2011.